15ter Jahrgang. 4tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: **K. Bitterling**. Schnellpressen-Druck und Verlag von **A. Ludwig**.)

№ 94. **Donnerstag, den 12. October** **1848.**

Politische Rundschau

von W. Bilke.

In Frankfurt da ist eine verkehrte Wirthschaft; denn während die Nationalversammlung einerseits ein Gesetz zum Schutze gegen Angriffe von Außen erläßt und Kanonen und Bajonette herzuholt, feindet sie sich auf der andern Seite im Innern selbst an. Blum und Günther werden angeklagt, daß sie zu frei schreiben; Zitz, Schlöffel und Simon von Trier, daß sie zu frei sprechen und die Präsidenten v. Gagern und Simson, daß sie die Ordnung verletzen. Wenn das Haus mit sich selbst uneins ist, so zerfällt's. Das merkt Vincke; darum ist er gesonnen, Frankfurt zu verlassen und in Berlin einzukehren. Er macht's umgekehrt wie die Zugvögel: die ziehen nach Süden und er zieht nach Norden. Man streitet sich, wie man der Gesellschaft in der Paulskirche warm machen solle. Die Einen wollen kochendes Wasser unter dem Fußboden hin und her treiben, die Andern schlagen vor: es möge eine Seite die andere tüchtig herausfordern, damit wenn die eine Seite müde ist zum Klatschen und Trampeln, hernach die andere anfangen kann. So wird's an Wärme nicht fehlen. Indeß man hier auf recht lange Zeit warm sitzen will, werden am 27. Oktober die Oppositionsmitglieder aller konstituirenden Versammlungen Deutschland's auf 3 Tage in Berlin zusammenkommen, den Frankfurtern ein Ende zu machen und ein neues Parlament einzusetzen.

Berlin, 7. Oktober. Das Amnestie-Gesuch für die Posener und Trierer fand Widerspruch in der Versammlung, weil man der Krone nicht zu nahe treten wollte. Indessen der Minister erklärte, daß eine solche Amnestie binnen Kurzem bevorstehe. Nun kam es zur Abstimmung über die Jagd, und die freie Jagd hat gesiegt! Der § 1 des Entwurfes: **„Jedes Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden ist ohne Entschädigung aufgehoben,"** ward mit 271 gegen 69 Stimmen **angenommen**, wobei jedoch die Annahme der für „Ausnahmefälle" eine Entschädigung bewilligenden Amendements vorbehalten bleibt.

Neuerdings ist wieder davon die Rede gewesen, **die deutsche Kaiserkrone unserm Könige anzutragen, doch mit der Bedingung einer Theilung der preuß. Monarchie.** Pommern, Preußen und Posen soll dem Prinzen von Preußen, das Rheinland und Westphalen einem Sohne des Prinzen Karl gegeben werden, und der übrige Theil, also: Schlesien, Brandenburg und Sachsen soll bei der Kaiserkrone verbleiben. Macht's wie ihr wollt, wenn ihr durchaus Was machen wollt, nur macht's gut! — Die Berliner wollen die Wachen in der Stadt nicht eher dem Militär übergeben, bis alle Verheißungen dem Volke erfüllt und das Militär die Verfassung wird beschworen haben. — Die Ritterakademien werden aufgelöst werden und das Tabaksmonopol wird in Preußen eingeführt, damit ein beabsichtigter Zoll-Anschluß an Oesterreich geschehen kann. Wenn nur der Staat nicht noch mehr Kaufmann sein wollte, als er's schon ist! Zuletzt nimmt er noch den Pflug in die Hand. — Mit der Grundsteuer-Regulirung soll's jetzt schnell vorwärts gehen. Wollen's herzlich wünschen! —

Wien, 9. Oktober. Wir haben schon erzählt, daß am 6. Oktober in Wien eine Revolution ausgebrochen ist. Das Volk ist Sieger gewesen. Eine Heerabtheilung, welche nicht gegen die Ungarn marschiren wollte, wurde durch Kürassiere nach der Eisenbahn exekutirt. Da setzte sich die Nationalgarde dagegen und die Arbeiter brachen die Eisenbahn auf. Es entspann sich ein hitziger Kampf zwischen den Rothgelben und dem Militär einer- und dem Volke nebst der Nationalgarde andrerseits. Das Militär ging allmälig zum Volke, welches mit wahrem Löwenmuth gefochten hat, über. Besonders thaten sich wieder die Akademiker hervor. Die Artillerie wird vom Volke gewonnen, das Zeughaus erobert, der Kriegsminister Latour erschossen. Die Nationalversammlung tritt in der Stunde des hitzigsten Kampfes zusammen, sitzt ohne Unterbrechung und erklärt sich am Abend für **permanent.** Das Ministerium wird von ihr aufgelöst, Hornbostl, Doblhoff und Kraus zu Ministern eingesetzt und dem General Auersperg die Zurückziehung der Truppen geboten. Der Kaiser ist gegen St. Pölten hingeflüchtet; wohin er sich begeben wird, ist noch ungewiß. Die Erzherzogin Sophie und der Erzherzog Ludwig sind von der Nationalversammlung auf zwei Jahre des Landes verwiesen worden. **Ein großer Theil der Rechten nebst dem Präsidenten Strohbach hat das Weite gesucht** und die Demokratie sitzt am Ruder. Möge sie guten Wind haben! Der Kampf hat 4—500 Todte erfordert.

Die kroatische Armee ist auf der Flucht und wird von 26,000 Mann ungarischen Truppen verfolgt, welche jenen die Kriegskasse abgenommen hat. Die türkischen Bosniaken wollen den Kroaten in den Rücken fallen. Ja, wenns Einem ohnedieß schlecht geht, da kommt immer noch ein Zweiter und zwickt!

Die Preßfreiheit und der Stempel.

Die Preßfreiheit ist der schriftliche Gebrauch des Rechts der freien Rede. Preßfreiheit, Redefreiheit, Versammlungsrecht stehen im innigsten Zusammenhange, und Redefreiheit ist der Kern des Ganzen. Darf ich frei reden, so muß ich es auch dürfen in großen, öffentlichen Versammlungen und durch die Presse; werden Preßfreiheit

und Versammlungsrecht aufgehoben oder beschränkt, so werden der freien Rede die beiden mächtigen Arme, womit sie ins Leben und in den Staat langt, abgeschnitten oder verstümmelt. Das freie Wort für sich, schleicht langsam von Mund zu Mund; mitgetheilt aber durch die Presse oder in öffentlicher Versammlung fliegt es schnell durch Tausende von Köpfen. — Was folgt hieraus? Haben wir gerungen nach freier Rede, um, vorzüglich im Gebiete des Staatslebens, offen sagen zu dürfen, was wir denken, wollen, fordern; haben wir uns Redefreiheit erkämpft, um, vorzüglich diejenige politische Bildung uns schleunigst zu verschaffen, die der Bürger eines freien Staates haben muß; kurz, um am Staatsruder selbst mitzuarbeiten und dazu auch tüchtig zu sein: so dürfen wir auch nicht dulden, daß uns Rede- und Preßfreiheit, wie Versammlungs-Recht, irgend wie genommen oder verkürzt werden. Geschieht dies, dann auf! unser errungenes Recht zu wahren mit aller uns zu Gebote stehenden rechtlichen Macht. —

Ich beschränke mich diesmal auf Preßfreiheit. Die Presse ist der friedlichste Arm der freien Rede, denn zwischen ihr und der That des Lesers liegt die liebe Zeit, die Alles, somit auch den Eindruck des Gelesenen mildert und dem Verstande zu Ueberlegung Raum gewährt. Vor den Uebergriffen dieses Arms ist demnach der Staat mehr geschützt, als vor denen des andern, des Versammlungsrechts, wo Person, Ton, Feuer des Redners, und die Masse, in der sich der Hörer erblickt, leicht zu rascher That hinreißen. Doch soll der freie Mann sich auch bei letztem Recht nur allein den Zügel anzulegen haben, wie vielmehr aber müssen wir erwarten und voraussetzen, daß dem ersten Recht, der Preßfreiheit, von Seiten der herrschenden Staatsgewalt kein Zaum in den endlich einmal geöffneten Mund gelegt werde. Sollen wir politisch freie Bürger sein, und dazu politische Bildung erlangen können, so muß vor allen Dingen die politische Presse frei, ja die freieste sein. Was früher in diesem Zweige als Demagogie verschrien war und verfolgt wurde, muß jetzt, da man die Unglücksfrüchte dieser Unterdrückung im Mangel an allgemeiner politischer Bildung erndtet, eher begünstigt, befördert, belohnt werden.

Dem ist aber heut noch nicht so, obgleich wir Preßfreiheit, mithin auch Freiheit der politischen Presse haben sollen. Auch in Preußen, unserem engeren Vaterlande, ists noch nicht so, denn die politische Presse muß Stempel zahlen. Zeitungen, Wochenschriften ꝛc. sobald sie durchweg politischen Inhalts sind, müssen pro Exemplar eines vierteljährlichen Abonnements, eine gewisse sogenannte Stempelbesteuerung ertragen. Zeitschriften, die nicht politischen Inhalts sind, oder solchen nur ab und zu darbieten, sind stempelfrei. — Also grade die politische Presse ist besteuert. Und warum? Soll das Volk nicht auf friedlichem Wege aussprechen, was es denkt und will? — Soll das Volk zu jeder anderen, nur möglichst schwer zu politischer Bildung gelangen? — Oder will der Staat die heutige politische Presse (weil gangbar) als gute Finanzquelle benützen? — Es mögen diese Fragen als offene stehen bleiben, aber Folge des politischen Stempels ist, daß die politischen Blätter durch die Stempelabgabe theurer werden, als sie sonst sein dürften, und damit wird dem Volke erschwert, schnell zu gehöriger politischer Bildung zu kommen und seinen politischen Sprech- und Hörsaal zu finden. — Warum befördert man nicht lieber politische Zeitschriften von Seiten des Staats, z. B. durch Postfreiheit? — Also, Bürger und Bürgervereine! Es ist in den Nationalversammlungen bereits auch von dieser Angelegenheit gesprochen worden. Unterstützt Eure Vertreter in ihrem Bemühen um Eure ungeschmälerte Freiheit: setzt Petitionen auf um **Stempelfreiheit der politischen Zeitschriften,** bittet um freie Beförderung derselben von Seiten der Post. Die Petitionen seien einfach und schlicht; viel Wort machen's nicht. Aber handelt in dieser Sache, handelt in ihr, denn es ist Eure Sache; jede Verzögerung auf **1850** oder **52** hinaus, schiebt Eure politische Redefreiheit, Eure politische Bildung in dunkle Zukunft!

K. Bitterling.

Volks-Verfassung.

Welches war unsere Verfassung vor der Revolution? Der eine Theil der Staatsbürger wurde durch den andern im Zaum gehalten, der gezäumte oder gezügelte Theil durfte den Mund nicht aufthun, wenn es der Zaumhalter nicht erlaubte. Welches ist nun unsere Verfassung seit der Revolution? Es steht fest, wir haben den Zaum zerrissen und beginnen nun selbst zu regieren. Jeder Bürger ist sein eigener Herr und steht frei für seine Thaten ein. Er kann denken, reden und thun was er will; und nur, wenn er ein Verbrechen begeht, kann er in seiner freien Bewegung gehindert, festgehalten und bestraft werden. Was uns an der Selbstregierung noch hindert, was wir also von dem alten Zaume noch zwischen den Zähnen haben, das müssen die Volksvertreter uns vollends abnehmen; daß sie uns aber wieder aufzäumen sollten, ist ganz und gar gegen die Abrede, es wäre ein Verfassungsbruch, denn **wir** haben bereits eine Verfassung, wir brauchen uns nicht erst eine schenken zu lassen. Diese Verfassung besteht aus den allgemeinen Grundsätzen, die wir mit unserm Blute erobert haben und die feierlich anerkannt und proklamirt worden sind. Zuerst also haben wir das Recht der freien Rede und Presse; wir öffnen unsern Mund, wie und wo wir wollen, wir lassen drucken, was uns gefällt, und sind nur dem Richter dafür verantwortlich. Obgleich noch kein Preßgesetz von der National-Versammlung erlassen ist, so gehört dies Recht doch unbestritten schon jetzt zu unserer Verfassung. Würde das Gesetz über die Presse in irgend einem Punkte die jetzt bestehende Preßfreiheit beschränken, so enthielt es eine Verletzung unserer Verfassung. Wir haben ferner das Vereinsrecht; dann drittens das Recht der freien Versammlung des Volks zur friedlichen Berathung und Beschließung über öffentliche Angelegenheiten. Wir haben viertens das Recht, uns unsere Gesetze durch unsere Abgeordneten selbst zu geben, und fünftens das Recht, durch Geschworene selbst zu Gericht zu sitzen; endlich sechstens das Recht auf persönliche Sicherheit vor willkürlicher Verhaftung, obgleich die beiden letzteren Bestimmungen noch nicht in der Form spezieller Gesetze publizirt worden sind, deren gerade sie bedürfen, um ins Leben eintreten zu können. Alle diese Grundsätze sind unbestrittene Rechte und Formen des neuen Lebens, welches wir seit der Revolution begonnen haben. Sie bilden daher zusammen die Verfassung, wie wir sie **jetzt** thatsächlich und rechtlich besitzen.

Wer ein Freund der Freiheit ist, wer den alten Kappzaum nicht wieder umgelegt haben will, der präge sich's tief in seine Seele, daß diese Grundsätze die **jetzige** zu Recht bestehende Verfassung sind, und daß es nicht in der Willkür und Macht der National-Versammlung liegt, irgend welche Bestimmungen zu treffen, wodurch jene Fundamental-Bestimmungen unsers neuen politischen Lebens verletzt oder gar völlig aufgehoben würden. Sie sind bei der Formulirung aller neueren Gesetze als unverbrüchliche Prinzipien festzuhalten.

(Volkswächter.)

Außerordentlicher Bericht

der demokratischen Partei in der constituirenden Versammlung zu Berlin.

Bereits am **3.** Juni wurde in der neunten Sitzung der constituirenden Versammlung von dem Abg. Hanow der Antrag gestellt, „daß alle schwebenden Verhandlungen Behufs der Auseinandersetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und Behufs der Dienstablösungen bis zum Erlasse eines neuen, auf billigere Grundsätze gebauten Gesetzes über diese Angelegenheit sogleich auf einseitigen Antrag eingestellt werden möchten." Der Antrag wurde damals jedoch in die Abtheilungen verwiesen, obgleich wir für die sofortige Erledigung desselben stimmten. Nachdem er den Umweg durch die acht Abtheilungen und die Central-Abtheilung zurückgelegt hatte und in veränderter Gestalt wieder herausgekommen war, wurde er in der **30**sten Sitzung v. **21.** Juli, (d. h. sieben Wochen später) nochmals zur Berathung gebracht, jedoch wegen der vielen dazu eingebrachten Verbesserungs-Vorschläge abermals in die Central-Abtheilung zurückverwiesen. Auch dieses zweite Mal widersetzten wir uns einer solchen Verzögerung, blieben jedoch bei der Abstimmung in der Minderzahl. Das wichtigste Amendement, welches damals von dem Abg. Moritz eingebracht wurde und verlangte, „daß auch alle bei den General-Commissionen und Gerichten schwebenden, die Mühlen-Abgaben betreffenden Prozesse sistirt werden sollten" wurde von uns unterstützt; zugleich aber enthielten wir uns, um die Berathung nicht zu verzögern und

einer endlichen vollständigen Erledigung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nicht entgegenzutreten, aller selbstständigen Verbesserungs-Vorschläge (Amendements), weil wir hofften, daß uns auch die übrigen Gesetzesvorlagen in Betreff der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse bald zugehen würden. Wie sehr wir uns in dieser Hoffnung getäuscht hatten, lehrt uns die Vergangenheit von wenigen Monaten. Endlich am **28.** Juli war der zweite Bericht der Central-Abtheilung fertig und wurde uns einige Wochen später eingehändigt. Der zweite Bericht verwarf sämmtliche Amendements, und wir befanden uns nach Verlauf mehrerer Monate auf dem alten Flecke. Wir hielten es nun, nachdem auch der Bericht der Central-Abtheilung über den neuen Jagdgesetz-Entwurf (beantragt von Reinicke, Stein, Elsner und Reichenbach) ausgetheilt war, für unsere Pflicht, den Präsidenten der Versammlung in einem Schreiben dringend um beschleunigte Berathung dieser Vorlagen anzugehen, erhielten jedoch keine Antwort. Während dieser langen Frist hatte sich indessen der Zustand des Landes, besonders in Schlesien, so wesentlich geändert und einen so bedrohlichen Charakter angenommen, daß wir nicht umhin konnten, das jetzt zu erlassende Gesetz, welches aus dem Hanow'schen Antrage hervorgegangen war, zu erweitern, damit die Besorgnisse des Landes beseitigt und die entstandenen Unruhen mit einem Schlage gedämpft würden. Diese Rücksicht und die Thatsache, daß sehr viele schlesische Rittergutsbesitzer, auch ohne durch physische Gewalt genöthigt worden zu sein, kurz nach der Märzrevolution und unter dem Einflusse derselben auf alle ihnen zustehenden Vorrechte und Forderungen von Abgaben Verzicht geleistet hatten, und daß die Landgemeinden fast ohne Ausnahme trotz der Ungiltigkeitserklärung jener Verzichtleistungen von Seiten der Regierung die Erfüllung jener Verträge als unzweifelhaft voraussetzten, indem sie sich der Hoffnung hingaben, die constituirende Versammlung werde auch diesen Erfolg der Revolution zum Gesetz erheben, bestimmte uns jetzt, dem Hanow'schen Antrag, als für die gegenwärtigen Verhältnisse nicht mehr ausreichend, solche Bestimmungen hinzuzufügen, welche dem augenblicklichen und sehr dringenden Bedürfnisse des bei weitem größten Theiles der Bevölkerung des Staates Genüge leisten könnten. Uns leitete aber auch bei dieser Erwägung das Interesse für die Rittergutsbesitzer selbst mit. Denn wußten wir gleich, daß ihnen durch unsere Anträge Aufopferungen zugemuthet würden, so konnten wir uns doch auch nicht verhehlen, daß ihnen halbe Maaßregeln eben so gefährlich sein müßten, als die Zurückrufung des alten Zustands. Sollten wir es darauf ankommen lassen, daß nochmals offene Gewaltthätigkeit zum Ausbruch käme und die Sicherheit des jetzt noch bevorrechteten Eigenthums gefährde? Wir konnten unter diesen Umständen keinen Augenblick zögern, die drohende Gefahr durch wirksame Gegenmittel zu beseitigen und beschlossen demnach, besonders die Amendements (Verbesserungsvorschläge) der Herren Elsner (Hirschberg), Scholz (Bunzlau), Schell (Steinau) und Schulz (Wanzleben) zu den unsrigen zu machen und zu vertheidigen. Das Elsner'sche Amendement ging unbedingt am weitesten, indem es nicht bloß sämmtliche übrigen Amendements, sondern auch fast den ganzen Hanow'schen Antrag in sich faßte und überflüssig machte. Es war geeignet alle noch bestehenden Besorgnisse und Zwistigkeiten zu beseitigen, und enthielt zugleich einen deutlichen Wink für die National-Versammlung, wie sie die endliche Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu betrachten habe. Es lautet wörtlich: „Sämmtliche, von den Rustikalbesitzern, Müllern, Brau- und Brennerei-Besitzern und Schmieden an die Dominien zu leistenden Abgaben jeder Art dürfen so lange nicht eingezogen werden, bis das in Aussicht stehende Gesetz über die Entlastung des bäuerl. Grundeigenthums publicirt sein wird. Die diesfälligen Prozesse und Executionen werden sistirt." Der Inhalt dieses Elsner'schen Verbesserungsvorschlages enthält, wie man auf den ersten Blick sieht, ein sehr durchgreifendes Mittel gegen die herrschenden Uebelstände und ist zugleich als die Vorrede aller der Forderungen zu betrachten, welche wir bei Gelegenheit der künftigen Berathung über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse zu stellen gedenken. Wenn nun sowohl die Minister, als mehrere Abgeordnete mit großer Heftigkeit dagegen auftraten und das Amendement als einen Eingriff in das Eigenthum darzustellen versuchten, so ist ihnen nur zu erwidern, daß sie sämmtlich die obwaltenden Umstände gänzlich unberücksichtigt ließen, indem sie sich, statt diese Frage als eine rein politische zu betrachten, auf ihrem verrotteten und durch die Zeit längst mißbilligten Rechtsboden herumtummelten, als ob nicht ein starres Festhalten am hergebrachten Rechte gerade das größte Unrecht wäre. Volksvertreter und Staatsmänner, das ist unsere Meinung, haben solche Fragen nicht wie Justiz-Commissarien vor einem Gerichtshofe, sondern wie Schiedsrichter und Geschworne vor dem Gerichte der öffentlichen Meinung im Sinne der Menschlichkeit zu behandeln. Es giebt eine Gerechtigkeit, die höher steht, als die juristische, und die nicht bloß von den Herren Rechtsgelehrten gepachtet ist! Allerdings greift der Vorschlag, wie der Finanzminister v. Bonin gegen denselben bemerkte, in die bisherigen agrarischen Gesetze ein; aber sind wir nicht dazu da, um die bisherigen agrarischen Gesetze abzuschaffen und an deren Stelle bessere zu setzen? Oder sollen um ihretwillen Tausende unserer Mitbürger von den Segnungen der März-Revolution ausgeschlossen bleiben? So lange wir als Volksvertreter berufen sind, die Rechte des Volks zu wahren, werden wir unsere Stimme gegen ein solches Ansinnen erheben, zumal der Justizminister Kisker selbst zugeben mußte, in solchen Fällen müsse auch die juristische Gerechtigkeit ein Auge zudrücken, obgleich sie bekanntlich ganz und gar blind sein soll! Nun wohl! Drücke sie ein Auge zu; aber wir wollen auch dafür sorgen, daß sie nicht blinzele und mehr als billig nach den hergebrachten Vorrechten hinüberschiele! Was schon bei der ersten Verlesung des Elsner'schen Vorschlags vorauszusetzen war, traf vollständig ein: er wurde gänzlich verworfen, nachdem man dem vielfach angegriffenen Antragsteller gegen alles Gerechtigkeitsgefühl zur Begründung und Rechtfertigung seines Amendements nicht einmal das Wort verstattet hatte.

Es blieb ihm demnach nichts übrig, als sich auf die allgemein lautgewordene Forderung der Landbewohner zu berufen, welche in einer von mehr als **15,000** Unterschriften unterzeichneten Petition ihren Ausdruck finde. Die namentliche Abstimmung, der sich zwei Mitglieder der Versammlung enthielten, ergab **107** Stimmen für und **191** Stimmen gegen den Verbesserungsvorschlag, so daß derselbe mit einer Majorität von **84** Stimmen verworfen wurde. Leider fehlten bei der Abstimmung wieder **103** Mitglieder, von denen nur ein Theil beurlaubt war. Nicht besser erging es den Vorschlägen von Scholz („Es werden sistirt alle Mandatsprozesse, Exekutionen ꝛc. wegen Laudemien, Konfirmationsgebühren, Spinn-, Wache- und aller in diese Kartegorie gehörigen Abgaben, sowie wegen Jagd-, Hofetagen und sonstiger herrschaftlicher Zinsen, Renten und Dienstgelder"), Schell („Es werden sistirt von Amtswegen alle bei den Gerichten und General-Commissionen schwebenden Prozesse über die in dem Gesetzentwurf der Regierung vom **10.** Juni §. **1.** Nr. **1 — 8** bezeichneten Rechte, deren Aufhebung ohne Entschädigung in Aussicht steht. Ferner werden von Amtswegen sistirt alle Executionen und Subhastationen, welche Behufs Beitreibung der Sicherstellung der hierunter begriffenen Natural- und Geldabgaben oder sonstigen Leistungen eingeleitet worden), welche sich dem Elsner'schen unmittelbar anschlossen und, wären sie angenommen worden, eine unendliche Menge von Prozessen und Exekutionen verhütet haben würden. Auch diesen wurde die Begründung verweigert und ohne Erörterung über sie abgestimmt. Der Vorschlag von Scholz wurde ganz, der von Schell gerade in seinem wesentlichen Theile mit Hilfe des Centrums verworfen, und nur bei dem zweiten Schulze'schen Amendement gelang es, eine Majorität von **9** Stimmen zu erhalten. Der magere Gesetzentwurf selbst wurde angenommen und lautet nun mit dem Schulze'schen und zum Theil angenommenen Schell'schen Amendement folgendermaßen:

§. **1.** Es werden sistirt: §. **1.** auf den Antrag auch nur eines Theilnehmers alle Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, in denen der Receß noch nicht bestätigt ist; ferner alle bei der General-Commission und den Gerichten noch schwebenden Verhandlungen über die Mühlenabgaben. §. **2.** Es werden sistirt von Amtswegen: a) die bei den zu **1.** gedachten Verhandlungen entstandenen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Prozesse, jedoch mit Vorbehalt interimistischer Festsetzung über die laufenden Leistungen (den letzten Satz wollten wir mit dem Abg. Dierschke gestrichen wissen; er wurde aber beibehalten); ferner (der 1te Theil des Schell'schen Amendements) alle bei den Gerichten und General-Commissionen schwebenden Prozesse über die in dem Gesetzentwurfe der Regierung vom **10.** Juli §. **1.** Nr. **1.** bis **18** be-

zeichneten Rechte, deren Aufhebung ohne Entschädigung in Aussicht steht. b) Die bei den ordentlichen Gerichten anhängigen Prozesse über die Verpflichtung zur Entrichtung von Besitzveränderungs-Abgaben, insofern sie nicht rückständige Gefälle betreffen und über die Exmission lassitischer Wirthe; desgleichen (Amendement von Schulze von Wanzleben) alle Prozesse über Abgaben der Kruggüter, Brauereien, Brennereien und Schmieden, deren wirklicher Ursprung streitig ist. c) Die Gemeinheits-Theilungssachen, insofern Streit aus der Anwendung der §§. **86**, **94** und **114** der Gemeinheits-Theilungsordnung vom **7**. Juni **1821** obwaltet und die darüber schwebenden Prozesse.

Allerdings ist durch den vorliegenden Gesetz-Entwurf wenigstens so viel erreicht, daß eine Menge von Prozessen, wenn auch zum Theil nur auf Antrag eines Interessenten, nicht weiter fortgeführt werden dürfen; aber wir können uns, da die Beitreibung selbst der streitigen Abgaben und deren Rückstände nicht beseitigt ist, nicht verhehlen, daß die Bestimmungen desselben nur eine sehr kleine Abschlagszahlung auf eine unendlich große Schuld sind, eine Schuld, die bereits seit Jahrzehnten hätte abgetragen werden sollen. Wie ganz anders handelte in der Nacht vom **4**. August **1789** die französische National-Versammlung, als sie unter wetteiferndem Vorgange und Beifall der großen Grundbesitzer alle Privilegien, gutsherrliche Vorrechte und bäuerliche Lasten mit einem Striche aufhob. Wie anders unsere eigene preußische Gesetzgebung in den Jahren **1807** — **1811**, durch welche oft mit einem einzigen Federstriche die kühnsten Griffe in die Rechte des Privateigenthums gethan wurden, als man diese Rechte mit der allgemeinen Wohlfahrt unvereinbar fand! Eines so großartigen Gemeinsinns scheint unsere Zeit nicht fähig zu sein; möge uns die Zukunft nicht zu herb belehren, daß, wo die Nothwendigkeit gebietet, jeder Widerstand vergeblich ist. Was uns betrifft, so werden wir uns durch diese neue Niederlage nicht einschüchtern lassen. Wir halten es vielmehr für unsere heiligste Pflicht, da, wo es das Wohl des Volks gilt, auf dem Kampfplatze zu bleiben, um, wenn wir auch nicht siegen, doch zu retten, was noch zu retten ist.

Noch steht die Berathung des Jagdgesetzes und der unentgeltlichen Aufhebung verschiedener Lasten, Abgaben und anderer hierher gehörigen Gesetz-Entwürfe bevor, und wir werden bemüht sein, bei dieser wie bei jeder Gelegenheit den Grundsatz zu vertheidigen, daß mit der persönlichen die unbedingte Freiheit des Eigenthums verbunden sein müsse.

Mätze,
Abgeordneter des Kreises Oels.

Schließlich theilen wir hierbei noch mit, wieviel Herren für, und wieviel gegen das Elsner'sche Amendement gestimmt. für Ja incl. Herrn Rector Mätze **107**, für Nein **191**, der Abstimmung haben sich enthalten **2**, fehlende Mitglieder waren **103**, wobei wir noch bemerken, daß die meisten derjenigen, welche das Elsner'sche Amendement verworfen, auch gegen das Scholz'sche und den letzten Theil des Schell'schen Amendements gestimmt haben.

Mannigfaltiges.

In Nauen, einem, Berlin nahen Städtchen, wo eine Abtheilung der Garde-Kürassiere in Garnison liegt, ist den **10**. September c. eine Scene vorgefallen, welche von dem veränderten Geist der Garde, Zeugniß giebt. Es fand das Erndtefest statt, und die Bürger hatten sich die Trompeter des Regiments für die Ballmusik engagirt. Dies mißfiel den Offizieren, und der Oberst befahl plötzlich, die Trompeter sollten sich in ihr Quartier begeben. Die Bürger weigerten sich dieselben zu entlassen, da sie für den ganzen Abend bezahlt seien. Da rückt eine Abtheilung Kürassiere heran, und als die Bürger fest auf ihrer gerechten Sache bestehen, befiehlt der Offizier zum Einhauen. Aber die Kürassiere steckten ruhig ihre Degen wieder ein, und einstimmig verweigerten sie, auf ruhige Mitbürger einzuhauen. — Sil. 76.

Jetzt ist Hecker doch nach Amerika abgereis't, was er und seine Freunde so oft als Verdächtigung zurückgewiesen und — er wird nicht so bald wiederkommen. In einem Schreiben an den Obergerichtspräsidenten Frei von Baselland sagt er: Das thatlose Leben hinter der Gränze und meine gesunkene Gesundheit veranlassen mich, eine Reise nach dem Lande meiner Sehnsucht, nach der großen transatlantischen Republik zu machen, und dorten Land und Gesetz, das Volk der Freiheit in der Bewegung und Ruhe kennen zu lernen. Vielleicht ruft mich eine bessere Zeit an Europa's Küsten zurück und zu Ihnen. Gedenken Sie zuweilen meiner in Freundschaft, wie ich das Andenken an Sie und an die freundliche Aufnahme in Ihrem Kantone zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens rechne. (Bresl. Ztg.)

Die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika hat **1844** gekostet **32,958,000** Dollars; davon ist bestritten worden: der Aufwand für die Civilliste, die gesammte Diplomatie der Union, die Erhaltung der Armee, der Flotte, des Postwesens, der Festungen, Kriegshäfen, Münze u. s. w. — Die Bevölkerung betrug dabei **18** Millionen Einwohner, das ist die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands. — So wäre für **66** Millionen Dollars, also für den doppelten Aufwand alles das zum Besten von Deutschland herzustellen, was die amerikanische Regierung für die Hälfte des Geldes der halb so großen Bevölkerung liefert. — Der jährliche Aufwand in Preußen beträgt **48** Millionen Dollars, in Baiern **12** Millionen, in Würtemberg und Baden **8** Millionen, in Sachsen **4½** Millionen Dollars, und wir haben Oesterreich und das gesammte andere Bundesland noch gar nicht gerechnet. — Dabei giebt es keine Deutsche Flotte, und vieles Andere auch nicht. — Spr. 9. 89.

In einer beißenden Erklärung des deutschen Adlers von Herrn F. v. Bülow in der Vossischen Ztg. heißt es: „Das ähnlichste Bild vom sogenannten einigen Deutschland ist der Adler mit zweien Köpfen, welchen das unverantwortliche Deutsche Oberhaupt in seinem Wappen führt. Beide Köpfe lieben sich nicht, denn der eine Kopf ist römisch-katholisch, und hat seinen Schnabel nach Süden gekehrt, der andere ist protestantisch, und wendet seinen Schnabel nach Norden. Die zum katholischen Kopf gehörige Klaue des Adlers hat zur Zeit in Italien für den Despotismus, und die zum protestantischen Kopf gehörige für die Freiheit in Schleswig-Holstein meer-umschlungen gekratzt. Nur die, beiden Köpfen angehörigen Federn des Schwanzes, als der jesuitische Theil des Adlers, sind gleicher Natur, daher auch ohne Ausnahme geeignet, um mit denselben gleichmäßig ein römisches Bullarium oder eine evangelische Kirchenzeitung zu schreiben." — Sil. 76.

Freiherr von Maltitz, sagt in seinen Pfefferkörnern: „Was sind Jesuiten, und welche Namen, Orden und Titel führen sie? Jesuiten sind die Banditengarde des Papstes, die Sprößlinge des Schierlings und Fliegenschwammes, der Bandwurm der Niederträchtigkeit, die Schinderknechte der gesunden Vernunft, die Blutschänder der christlichen Liebe, die Säue an Gottes Tisch, die Eiterbeulen der Volkskörper, die Brüche im Rechenexempel des Lebens, das X und U im Abc. der Jugend, das Scheidewasser des Friedens, das Unterfutter aller niederträchtigen Streiche, die Nebelflecke am politischen Firmament, die Irrlichter in den Sümpfen des Aberglaubens, der Treibmist auf den Feldern der Lüge und des Verraths, die Folterknechte des gesunden Menschenverstandes, die Maulwürfe und Blindschleichen im Tageslicht der Zeit, der Grünspan an der St. Petersglocke, die Besenstiele der Hexen, die Advokaten der Höllen, der Wurmstich am Reichsapfel, die Todtengräber alles Menschenglücks, die Großmeister vom Orden der priveligirten Königsmörder, die Ritter der Finsterniß, die Accise-schnüffler nach der Contrebande der Vernunft, die reudigen Hunde auf der Jagd nach Glück, und überhaupt der Teufelsdreck des ganzen menschlichen Lebens. — Sil. 78.

Ein christkatholischer Geistlicher traute vor Kurzem mit Erlaubniß des Justizministers einen Juden mit einer Christinn. Er erklärte dabei: „Im Namen Jesu kann ich Euch nicht trauen, denn der Bräutigam ist ein Jude; im Namen des Gesetzes auch nicht, denn wir haben hierzu kein Gesetz; ich traue Euch also im Namen des allmächtigen Gottes! — So. 37.

Ein Herr Osly empfiehlt in der Vossischen Zeitung, diejenigen Mitglieder der Berliner Nationalversammlung, welche für ihre Diäten gar nichts thun, mit Wollspinnen, Federrupfen rc. zu beschäftigen, und den Erlös ihrer Arbeit zum Bau der deutschen Flotte zu verwenden.